



Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Ausstellung von Fischereischeinen und dem Fischereirecht gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Fischereischeinen und dem Fischereirecht in der Gemeinde Gilching.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching.

E-Mail-Adresse: info@gemeinde.gilching.de

Telefonnummer: 0 81 05 / 38 66 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gilching lauten wie folgt:

actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar

Telefon: +49 (0)9951 99990-20

E-Mail: datenschutz@actago.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG), der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (AVBayFiG) und den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) erhoben. Der relevanteste Vorgang hierbei ist die Ausstellung von Fischereischeinen nach den Artikeln 57 bis 60 BayFiG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Weitergabe ihrer Daten ist hier notwendig, um ihren Antrag bearbeiten zu können oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Fischereibehörden Informationspflichten, z. B. an die Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Gilching so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ablegen des Erlaubnisinhabers / der Erlaubnisinhaberin aufbewahrt oder aber bis 90 Jahre nach dessen / derer Geburt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 0 89 / 21 26 720

Fax: 0 89 / 21 26 72 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de